

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hotels, der Golfpark Gut Düneburg GmbH & Co. KG

-Rechte und Pflichten aus dem Hotelaufnahmevertrag-

§1

Der Hotelaufnahmevertrag ist abgeschlossen durch die Reservierungsbestätigung des Hotels Golfpark Gut Düneburg. Falls eine schriftliche Reservierungsbestätigung aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, das/die Zimmer jedoch telefonisch zugesagt und bereitgestellt war/en, gilt der Hotelaufnahmevertrag ebenfalls als abgeschlossen. Gruppenreservierung bedürfen prinzipiell schriftlicher Form.

§2

Der Abschluss des Hotelaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Zeit der Vertrag abgeschlossen wurde.

§3

Das Hotel Golfpark Gut Düneburg ist verpflichtet, das reservierte Zimmer/ die reservierten Zimmer dem Gast bereitzustellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Das Hotel Golfpark Gut Düneburg ist berechtigt, bis zum 31. Tag vor Anreise vom Hotelaufnahmevertrag aus wichtigen Gründen zurückzutreten.

§4

Stornoregelungen: Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Gast gelten folgende Stornoregelungen:

- | | |
|---|----------------------------------|
| - 30 -22 Tage Kalendertage vor Anreise: | 20 % der gesamten Rechnungssumme |
| - 21-15 Kalendertage vor Anreise: | 30 % der gesamten Rechnungssumme |
| - 14-7 Kalendertrage vor Anreise: | 50 % der gesamten Rechnungssumme |
| - 6-4 Kalendertage vor Anreise: | 60 % der gesamten Rechnungssumme |
| - 3-1 Kalendertrage vor Anreise: | 80 % der gesamten Rechnungssumme |

Diese Stornoregelung betrifft im gleichen Maße auch alle vereinbarten Arrangements. Das Hotel Golfpark Gut Düneburg ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden.

§5

Ersatzansprüche für einen etwaigen entgangenen Aufenthalt infolge höherer Gewalt wie z.B. Krankheit, behördlicher Eingriffe, Seuchenausbruch oder dergleichen sind kein Grund für den Reiserücktritt.

§6

Nicht in Anspruch genommene Leistungen-z.B. wegen vorzeitiger Abreise- werden grundsätzlich nicht erstattet, auch nicht teilweise.

Für abhanden gekommene Gegenstände wie Kleidungsstücke, Wertgegenstände und dergleichen werden keine Ersatzansprüche durch das Hotel Golfpark Gut Düneburg anerkannt.

§7

An- und Abreisezeiten:

- Anreise: täglich ab 14:00 Uhr
- Abreise: bis 10:00 Uhr

§8

Leistungen: Welche Leistungen vereinbart wurden, ergibt sich aus der Reservierungsbestätigung des Hotel Golfpark Gut Düneburg.

§9

Mündliche Absprachen haben nicht stattgefunden bzw. bedürfen der schriftlichen Festlegung. Sollten ein oder mehrere Punkte dieser Geschäftsbedingungen gegen geltendes oder zukünftiges Recht verstoßen, so betrifft das nicht die restlichen Vertragspunkte